## kaarst\*



## **Textliche Festsetzungen**

B-Plan Nr. 18A, -Büttgen-

Nr.

Bezeichnung/ Lage

zugehörige BauNVO

Rechtskraft

18A

Holzbüttger Haus

1977

28. 07. 1982

## Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 18 A "Holzbüttger Haus" - Büttgen -

1. Öffentliche Grünfläche - Dauerkleingärten (§ 9 (1) Nr. 15 BBauG)

Zulässig sind Garten- und Gerätehäuser mit der Grundfläche von max. 4,00 x 4,00 m = 16,00 qm, Traufhöhe 2,40 m über Gelände, zuzüglich je eines überdachten Vorplatzes von 4,00 x 1,25 m. (§ 9 (1) Nr. 1 BBauG)

Das Vereinsheim ist mit einer Grundfläche von max. 12,00x 18,00 m und einer Traufhöhe von max. 3,00 m über Gelände nur im Bereich südlich des Fuß- und Radweges zwischen der Einmündung Parkstraße und der K 4 neu zulässig. (§ 9 (1) Nr.1 BBauG). Die Zufahrt ist nur für Anlieferfahrzeuge bis zu der im Plan festgesetzten Grenze von der Bismarckstraße aus zulässig. Die Besucherstellplätze sind im Norden von der Straße "Am Klärwerk" aus festgesetzt. (§ 9 (1) Nr. 11 BBauG)

- 2. Öffentliche Grünfläche Sportanlage (§ 9 (1) Nr. 15 BBauG)
  - a) Tennis:

    Zulässig sind bauliche Anlagen bis zu einer max. Gesamtgrundfläche von 300,00 m², welche dem Nutzungszweck
    dienen (z.B. Vereinsheim mit Geräteraum, Wasch- und
    Umkleideräume). Die baulichen Anlagen sind zusammenzufassen (auch wenn mehrere Vereine beteiligt sind) und
    unmittelbar von der zugeordneten Stellplatzfläche her
    zu erschließen. Die max. Traufhöhe baulicher Anlagen
    beträgt 3,00 m über Gelände. (§ 9 (1) Nr. 1 und 11 BBauG)
  - b) Hundesport:
    Zulässig sind bauliche Anlagen bis zu einer Gesamtgrundfläche von 200,00 m², welche dem Nutzungszweck dienen
    (z.B. Vereinsraum mit Umkleide- und Waschmöglichkeiten,
    Hundeboxen). Die max. Traufhöhe beträgt 3,00 m über
    Gelände. (§ 9 (1) Nr. 1 BBauG)
  - c) Die baulichen Anlagen sind unter Abstimmung mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Mönchengladbach so anzuordnen, daß gegenüber der Wohnbebauung "Am Klösgeskamp" eine ausreichende Lärmabschirmung sichergestellt wird.
- 3. Gemeinbedarf Schulsport (§ 9 (1) Nr. 5 BBauG)

Zulässig sind bauliche Anlagen, welche dem Nutzungszweck dienen (z.B. Geräte-, Umkleide-, Waschraum) bis zu einer Gesamtgrundfläche von 200,00 m² und einer Traufhöhe von max. 3,00 m über Gelände. (§ 9 (1) Nr. 1 BBauG)

## 4. Verfahrensvermerke

 Der Rat der Gemeinde Kaarst hat in seiner Sitzung am 21. NO. 4980 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BBauG beschlossen. Der Beschluß wurde in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 2.7. 4981 bekanntgegeben.

(Klever)

(Klever) Bürgermeister Wiesemann

Ratsmitglied

2. Ziele und Zwecke der Planung sind durch Ankündigung in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 4.8. 4939 und durch Auslegung des Entwurfs dieses Planes mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 2 a (2 und 3) BBauG in der Zeit vom 3.8. 4939 bis einschließlich 44.8. 4939 öffentlich dargelegt worden.

Kaarst den 24.8, 4979

Möllmann)

Der Gemeindedirektor

3. Der Rat der Stadt Kaarst hat dem Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und in seiner Sitzung am 21.40.480 die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a (6) BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 2.7.4934 gemäß § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung haben gemäß § 2 a (6) BBauG vom 47.7.444 bis 47.8.4981 öffentlich ausgelegen.

Kaarst, den 28.8. 1981

Der Stadtdirektor In Ventetung:

(Jussen)

Techn. Beigeordneter

4. Der Rat der Stadt Kaarst hat nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 6.40.4484 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG iVm § 4 GO NW als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaarst, den 15.10.1981

(Klever) Bürgermeister (Wiesemann) Ratsmitglied

3 -

5. Der vom Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 06.10.481 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung Az.: 35.2-12.23 vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben genehmigt.

Düsseldorf, den 14.05, 1982

Der Regierungspräsident in Düsseldorf

Im Auftrage:



6. Der Rat der Stadt Kaarstist in seiner Sitzung am 8.7.1982 den Auflagen der Genehmigungsverfügung durch Beschluß beigetreten.

Kaarst den DT Winder (Wiesemann)
Bürgermeister Kriss

7. Der genehmigte Gauungsplan ist in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung gemäß § 12 BBauG iVm § 4 GONW am 28.7.4982 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan liegt ständig ab 28.7.1982 im Verwaltungsgebäude der Stadt Kaarst, Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Stadtdirektor:
i.V.

Ussen

Techn. Beige ordneter